

**„Die deutsche Psychiatrie und
die Euthanasie“.
Friedrich Panse 1946 zwischen
Rechtfertigung und Reflektion**

Jürgen Junglas, Bonn

17. Jahrestagung der Deutschen
Gesellschaft für Geschichte der
Nervenheilkunde, Bonn; 1. – 3.10.2007

29.10.1946

- „Die deutsche Psychiatrie steht zurzeit unter dem Druck des Verdachtes ...“
- Hermeler (2002)
 - makabrer Rechtfertigungsversuch
 - voller selbstgerechter Lügen, die nicht verdecken können, dass ein Beteiligter spricht

Panses Thesen Okt. 1946

1. Euthanasie ist nie primär von Psychiatern erörtert worden
2. Zwischen Euthanasie und Erbpflege bestehen keine Beziehungen
3. Euthanasiemaßnahmen sind nicht von Psychiatern ausgegangen, sondern den Psychiatern mit Gewalt durch sog. gesetzliche Maßnahmen aufgezwungen worden
4. Aktiv mitgewirkt an Tötungsverfahren hat nur ein kleiner Kreis
 1. Nur unter dem Zwang besonderer Verhältnisse („Gesetz“, Eid), denen sie sich nicht entziehen zu können glaubten
 2. Einige wenige verbrecherische Naturen, die von sich aus Tötungsmaßnahmen auf eigene Faust erfunden und praktiziert haben
5. Passiv betroffen wurde ausschließlich die Anstaltspsychiatrie
6. Nicht-Beteiligte waren Psychiater an Universitätskliniken, in der Wehrmacht, in der freien Praxis
7. Kernfrage sei: „Was hat der Psychiater gegen die Euthanasie unternommen?“
8. Retten konnte nur, wer „mit der Euthanasie zu tun“ hatte, der sich geheime Details der Aktion verschafft oder durch Eingeweihte erhalten hatte
9. Es ist unverständlich, dass die, die für die Geisteskranken nichts taten oder tun konnten bevorzugt werden vor denen, die sich während des Ablaufs der Aktion für die Kranken eingesetzt haben.
10. Wenn Bonn mit Stolz darauf verweisen kann, dass die Vernichtungsaktion bis zu fast völligen Wirkungslosigkeit sabotiert worden ist, so verdankt es das denjenigen, welche die Gegenaktion durchgeführt haben.

Panses Leben bis zur Machtergreifung

- 30.3.1899 Essen, Geburt, evangelisch, Vater Schlosser bei Krupp
„Friedrich Albert August Panse“
- Juni 1917 Notabitur; 1917/18 Kriegsdienst, Gefreiter, Artillerie; Ehrenkreuz für Frontkämpfer, „Einmal verwundet“: Verwundetenabzeichen in Schwarz
- 1919-1923 Münster, Berlin: Studium der Medizinpraktisches Jahr: Psychiatrische Universitätsklinik Berlin (Bonhoeffer)
- 1.4.1924 Approbation, ab 1.5.1924 Berlin, Wittenauer Heilstätten: „Klinische Tätigkeit auf sehr grosser psychiatrischer Station, jahrelang Leiter der offenen Nervenklinik Wiesengrund der Stadt Berlin mit überwiegend neurologischem Material“
- 22.8.1924 Heirat mit Luise Klapdor, *29.1.1899, katholisch
- 5.12.25 Promotion:
 - „Verlauf und Prognose bei manisch-depressivem Irresein“
- 6.4.1927 Geburt der Tochter Sigrid
- 1929 Kreisarztexamen

Panase im neuen Deutschland

- 1933 Mitglied RLB, NSV; angeblich 3 Disziplinarverfahren gegen ihn wegen seiner „inneren Haltung zum Judentum“
- 1934-35 Erbgesundheitsobergericht Berlin. F.M. SS
- 28.1.1936 Habilitation Psychiatrie und Neurologie Universität Berlin (Habilitationsschrift erlassen);
- 1.1.36: NS-Ärztebund, Reichsbund deutscher Beamter, Reichskolonialbund Berlin, Erbgesundheitsobergericht Köln. Umfangreiche Beratung von Amtsärzten, Erbgesundheitsgerichten und Erbgesundheitsobergerichten der gesamten Rheinprovinz in schwierigen erbpflegerischen Fragen
- 15.10.1936 Themenvorschlag zur Lehrprobe: „Die Befruchtung der Psychiatrie durch die Erbgesundheitsgesetzgebung des neuen Staates“
- 20.5.1937 Dozent Psychiatrie und Neurologie, Lehrauftrag Rassenhygiene, nach Dienst im Gemeinschaftslager und in der Dozentenakademie (15.2.-27.3.37 in Tännich)
- 11.4.1937 NSDAP, NS-Dozentenbund
- 1938 Dozent Staatsakademie des Öffentlichen Gesundheitsdienstes Berlin, Rassenhygienische Amtsarzturse in Bonn und Kreuznach, sowie laufend am Universitäts-Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene, Frankfurt (Frhr.v.Verschuer) Rassenhygienische Vorträge vor Hundertschaften der Ordensburg Vogelsang, Enge Zusammenarbeit mit den rassenpolitischen Ämtern der Gaue in der Rheinprovinz, v.a. Gau Köln-Aachen
- 9.5.1939: Pohlisch stellt Antrag auf Umwandlung in „persönliches Ordinariat für Rassenhygiene“
- 22.5.39: NSD-Dozentenbund (Busch) befürwortet dies

Panse im Krieg

- *1.9.39 Kriegsbeginn*
- 6.9.1939: DRK 6.9.39 Köln, Beratender Militärpsychiater (Oberfeldarzt) Wehrkreis VI; „**Pansen**“ sog. „Kriegsneurotiker“ im Reserve-Lazarett Ensen (heute Köln-Porz)
- I. Trimester 1940 Panse beginnt neben „Menschliche Erblehre als Grundlage der Rassenhygiene“ und „Einführung in die Psychiatrie“ auch „**Bevölkerungspolitik**“ zu lesen (mind. bis WS 1942/43)
- 26.3.40 NSD-Dozentenbund Bonn (W. Busch) befürwortet Honorarprofessur für Panse. „Politisch ist er ebenfalls durchaus positiv zu bewerten. Er ist ein aufrechter Anhänger des Dritten Reiches, er stellt seine Arbeiten auf die Aufgaben des nationalsozialistischen Staates ein. Er wurde nach der Machtübernahme F.M. der SS ...“
- **April 1940 Sitzung in Berlin.** 14.5.1940 **T4-Gutachter**; Fragebogenbearbeitung bis Herbst 1940 (lt. T4-Liste bis 16.12.40) 14.5.40: Antrag auf Beurlaubung an zwei Tagen der Woche wird vom Wehrkreisarzt VI genehmigt
- Bemühungen um ein Extraordinariat; 18.12.40: Die Errichtung eines planmässigen Lehrstuhl für Erb- und Rassenhygiene wird vom Minister mit Rücksicht auf den Krieg zurückgestellt
- 1941 Dienstbesprechung der rhein. Anstaltsdirektoren in Düsseldorf
- Mai 1942: 1. Arbeitstagung Ost der Beratenden Fachärzte „Suggestivbehandlung mit stärkeren galvanischen Strömen“ (Klee 1985)
- Okt. 1942 Apl. Professor für Psychiatrie, Neurologie und Rassenhygiene
- *Am 9.3.45 Einmarsch von US-Truppen in Bonn*
- Kriegsgefangenschaft bis Oktober 1945 u.a. Eickelborn bei Lippstadt

Panase im Urlaub im September 1945

- „Persilscheine“ (ab 8.9.45)
 - Florin Laubenthal, Curt Schmidt, Josef Geller, Pfarrer Hillert, Günter Elsässer, H.A. Schmitz, Ferdinand Hürten
- Panase am 8.9.1945
 - Meine Stellung zum Nationalsozialismus
 - Meine Stellung zur Rassenhygiene in Lehre und Forschung
 - Zur Frage der sog. „Vernichtung lebensunwerten Lebens“

Universitäts-Prüfungsausschuss unter von Weber am 12.10.1945

- *„Die Mitglieder des Ausschusses vermögen ihm wegen seiner nach gewissenhaften Abwägung getroffenen Entscheidung in diesem tragischen Konflikt, die von moralischem Mut zeugt, keinen Vorwurf zu machen. Dessenungeachtet erscheint Panse wegen seiner Beteiligung an der Euthanasie in seiner Stellung als Lehrer an der Universität nicht tragbar.“*

Panse erklärt die „schwierigen Umstände“ im Oktober 1946

- In ihrem verzweifelten Abwehrkampf hätten die betroffenen Psychiater überhaupt keine nennenswerte Unterstützung gefunden
 - Weder seitens offizieller Stellen
 - Noch seitens der Öffentlichkeit
- Sie hätten vergeblich auf juristischen Schutz gehofft
 - Es hätte immer erhebliche Zweifel bestanden, ob es sich tatsächlich um ein Gesetz handele, da
 - Es nicht veröffentlicht worden war und
 - Niemand seinen Wortlaut kannte
 - Verwandte von getöteten Geisteskranken hätten zahlreiche Strafanzeigen wegen „Mordes gegen Unbekannt“ gestellt
 - Zum Teil unter aktiver Förderung durch Psychiater
- Deutsche Ordinarien für Psychiatrie hätten ihre Stimme nicht gegen die Maßnahmen erhoben

Schwurgericht Düsseldorf

24.11.1948

- Diese Tätigkeit erfülle „den Tatbestand eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit nach Artikel II 1c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in Tateinheit mit Beihilfe zum Mord in einer unbestimmten Anzahl von Fällen.“
- Es hätten bei beiden Angeklagten „alle Voraussetzungen für die Zubilligung eines Rechtfertigungsgrundes aus dem Gesichtspunkt der Pflichtenkollision“ vorgelegen. Daher habe das Gericht sie „wegen erwiesener Unschuld freisprechen“ müssen

Revisionsentscheidung OGHBZ

Köln am 23.7.1949

- Teilnahme an der Hauptverhandlung stelle nur dann eine Beihilfe zum Mord dar, wenn die Angeklagten auch die Einzelheiten der späteren Tötung gekannt hätten, die die Tötung zum Morde machten; „andernfalls läge der äussere Tatbestand der Totschlagsbeihilfe vor“.
- Wesentlich sei auch die Prüfung der „inneren Tatseite“. „Die Angeklagten brauchten daher insoweit lediglich zu erkennen, dass ihre Teilnahme an der Hauptsitzung der Verbindung nicht nur, wie sie etwa glaubten, entgegenwirkte, sondern diese auch unterstützte.“

Schwurgericht Düsseldorf

27.1.1950

- Die Rücksendung der Fragebögen und „die positive Begutachtung in den wenigen Fällen“ habe „die Aktion weder gefördert“, noch sei dies mit „Beihilfevorsatz“ erfolgt, weshalb insoweit keine Straftat vorliege.
- „die beratende Teilnahme der beiden Angeklagten ... die Tötungen damit zugleich auch gefördert“ habe, „obwohl beide das Gegenteil bezweckten“. Sie hätten zwar den Mordcharakter erkannt, jedoch nicht, dass sie ihre Teilnahme „zwangsläufig zugleich auch eine Förderung der Euthanasie“ darstellte.

Panase persönlich

- „Ich habe unter der ganzen Belastung unsagbar gelitten und mich immer wieder mit der Frage auseinandergesetzt, ob es richtig war, sich als Sachverständiger einschalten zu lassen. Oder ob es richtiger gewesen wäre, völlig zu opponieren und den Dingen unbeteiligt ihren Lauf zu lassen. Daß man das ethisch gar nicht zu rechtfertigende brutale Vorgehen innerlich verabscheuen musste, war ohnehin klar.“
- „Mein Gewissen ist in dieser so schwierigen Angelegenheit völlig rein.“